

## 2020-10-07 Stadt Hannover – Raumakustik-Standards

Grundsätzlich ist bei der raumakustischen Planung DIN 18041:2016-03 „Hörsamkeit in Räumen“ einzuhalten. DIN 18041:2016-03 ist als allgemeine Regel der Technik zur Raumakustik bei allen Neubauten, Umbauten und Sanierungen anerkannt. Sie legt die akustischen Anforderungen und Planungsrichtlinien für die Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen fest.

Für Klassenräume (AUR) und Fachunterrichtsräume (FUR) in Schulen und Gruppenräume in Kitas wird ausschließlich nach den Richtlinien für Räume der Gruppe A, d.h. für Räume mit Schwerpunkt auf Sprachkommunikation über mittlere Entfernungen verfahren. Hierbei wird unterschieden zwischen Raumgruppe **A3 „Unterricht/ Kommunikation“** und **A4 „Unterricht/Kommunikation inklusiv“**.

### **AUR, FUR nicht inklusiv (max 9m. Länge) → Raumgruppe A3**

- Vollflächige GK-Lochplatten-Decke mit Abhanghöhe von min. 150mm und Mineralwolleauflage

### **AUR, FUR inklusiv → Raumgruppe A4**

- Vollflächige GK-Lochplatten-Decke mit Abhanghöhe von min. 150mm und Mineralwolleauflage
- Zusätzliche Bedämpfung der Rückwand
- Für Fachunterrichtsräume lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Einbauten und Raumgrößen keine pauschale Aussage für die inklusive Ausstattung treffen, sodass hier eine Einzelfallbetrachtung notwendig wird.

**Die inklusiven Anforderungen sollten jederzeit nach Bedarf einfach und kostengünstig nachrüstbar sein. Dieser Grundsatz der Nachrüstbarkeit der Inklusionsanforderungen ist sinngemäß auch bei anderen Gebäudearten bei vergleichbarer Raumnutzung anzuwenden. Gleiches gilt für die bauliche Umsetzung bei konkretem Bedarf.**

Musikräume sind gem. Nutzungsart A1 „Musikraum“ auszustatten. Weitere „erhöhte Anforderungen“ sind nur bei konkretem Bedarf im Einzelfall umzusetzen.

Das vereinfachte Verfahren zur Berechnung, wie in der alten DIN 18041 (2004), gilt in dieser Form nicht mehr, daher wird in diesem Verfahrenshinweis die Vorgehensweise für die Planung/ Berechnung ausführlicher geschildert und anhand von Berechnungsbeispielen zur Verdeutlichung dargestellt. Dies dient jedoch nur dem Verständnis **und ersetzt im Einzelfall nicht den Fachplaner für Raumakustik.**

**Im Rahmen der G9-Maßnahmen sind jeweils 1 AUR und 1 Differenzierungsraum pro Jahrgang inklusiv gem. DIN 18041 herzustellen. Diese Räume müssen andere sein als Räume mit zusätzlicher elektrotechnischer Ausstattung für sehbehinderte Menschen. OE 40 entscheidet welcher Raum inklusiv ausgestattet wird. Außerdem sind alle FURs inklusiv gem. DIN 18041 herzustellen.**